



Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Obdachlosenwohngelegenheiten der Gemeinde Pommelsbrunn vom 31.08.2017

vom 08.04.2025

Der Gemeinderat hat am 03.04.2025 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Obdachlosenwohngelegenheiten der Gemeinde Pommelsbrunn vom 31.08.2017 beschlossen. Diese Satzung wurde am 08.04.2025 ausgefertigt und tritt am 11.04.2025 in Kraft.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Obdachlosenwohngelegenheiten der Gemeinde Pommelsbrunn vom 31.08.2017 ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Zusätzlich wird sie über die Homepage der Gemeinde unter www.pommelsbrunn.de in der Rubrik "Rathaus & Politik/Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Gemeinde Pommelsbrunn

Pommelsbrunn, 10.04.2025


Armin Haushahn
Erster Bürgermeister



angeheftet:
10.04.2025



1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Obdachlosenwohngelegenheiten der Gemeinde Pommelsbrunn vom 31.08.2017

vom 08.04.2025

Die Gemeinde Pommelsbrunn erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Obdachlosenwohngelegenheiten vom 31.08.2017 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Grundgebühren betragen € 4,00 pro Quadratmeter Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft zuzüglich € 70,00 je untergebrachter Person.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pommelsbrunn, 08.04.2025

Haushahn
Erster Bürgermeister